

Übersicht über den aktuellen Stand der Infektionsschutzmaßnahmen

Stand: 11.08.2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Eltern und Schüler/innen

die folgende Übersicht basiert auf dem schuleigenen Raumnutzungs- und Hygienekonzept und enthält die wesentlichen, für die alltägliche Praxis von Schüler(inn)en und Lehrer(inne)n bedeutsamen Regelungen in kompakter Form.

Bitte erinnern Sie die Schüler/innen zu Beginn des Schuljahres an diese Regelungen.

Vielen Dank!

i. A. Th. Hönemann

Maskenpflicht gem. § 1 Abs. 3 und 4 CoronaBetrV

Innerhalb des Gebäudes gilt für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasenmaske auch am festen Sitzplatz.

Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten insbesondere ...

(3) 2. in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn

a) der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist oder

b) die Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum oder innerhalb derselben Bezugsgruppen in anderen Räumen, insbesondere in Schulmensen, erfolgt,

3. bei der Alleinnutzung eines geschlossenen Raumes durch eine Person (...).

Des Weiteren (4) kann die Lehrkraft entscheiden, dass das Tragen einer Maske in Innenbereichen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist, insbesondere bei Prüfungen oder des Schulschwimmens in Hallenbädern.

Die Maskenpflicht gilt nicht im Außenbereich.

Testpflicht gem. §1 Abs. 2 der CoronaBetrV

Alle in der Schule tätigen Personen haben sich wöchentlich zwei Corona-Selbstschnelltests zu unterziehen, sofern sie keine Immunisierung oder einen höchstens 48 Stunden alten Bürgertest nachweisen können. Diese Testung erfolgt für Schüler/innen unter Aufsicht einer Lehrperson.

Die Testungen finden am GNR im Regelfall montags und donnerstags jeweils in der ersten Unterrichtsstunde statt. Dabei nicht anwesende Schüler/innen finden sich, sofern sie wieder zur Schule kommen, dienstags bzw. freitags selbstständig um 8 Uhr zur Nachttestung in Raum G 103 ein, oder, falls sie am Mittwoch zurückkehren, mittwochs vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat.

Eine Verweigerung der Testpflicht hat zur Folge, dass das Schulgelände nicht betreten werden darf.

Die genaueren internen Abläufe sind in der auf wwschool in der Dateiablage Lehrerzimmer hinterlegten Datei *Durchführungsanleitung Clinitest V2.4.pdf* geregelt.

Hygieneregeln

Zur Reduzierung der Infektionsgefahr ist es wichtig, dass alle in der Schule befindlichen Personen jederzeit grundlegende Hygieneregeln einhalten. Dazu zählen insbesondere das Einhalten von Abständen, Niesetikette und das regelmäßige Händewaschen.

In allen Unterrichtsräumen finden sich entsprechende Aushänge.

Raumnutzung, Sitz- und Tischordnung, Dokumentation

Um bereits durch die Tischordnung Infektionsrisiken zu reduzieren, sind die Tische in Reihen und nach Möglichkeit (abhängig von Raumgröße und Schüler(innen)zahl) auf Abstand zu positionieren.

Es werden feste Sitzordnungen gebildet und eingehalten, diese sind zu dokumentieren, in der Sek. 1 klassen- bzw., bei differenziertem Unterricht, kursbezogen, in der Sek. II kursbezogen. Die Sitzpläne sind digital auf Teams (Team Lehrerzimmer, Kanal Sitzpläne) zu hinterlegen, dort finden Sie auch eine Mustervorlage.

Die Räume sind alle 20 Minuten für mindestens drei Minuten diagonal querzulüften.

Bei Unterrichtsende werden die Stühle nicht hochgestellt, um den Reinigungskräften eine ungehinderte Desinfektion der Tischflächen zu ermöglichen.

Auch bei kooperativen Sozialformen ist die feste Tisch- und Sitzordnung einzuhalten, d. h. bei Partner- oder Gruppenarbeiten dürfen nur die SuS zusammenarbeiten, die ohnehin (in jeglicher Richtung) benachbart sitzen.

Folgende Bereiche im Erdgeschoss des E-Gebäudes können während der Unterrichtszeit (bei Entfall oder Freistunden, nicht aber während der Pausen oder während des Unterrichts angedachter Gruppenarbeiten) von Schüler(inne)n der Oberstufe zum Arbeiten genutzt werden:

EF: Arbeitsplätze im Erdgeschoss des E-Gebäudes,

Q1: Arbeitsplätze in der Cafeteria,

Q2: Arbeitsplätze an der Kopfseite der Aula.

Sanitäre Anlagen

Schülertoiletten sollen nur von drei SuS gleichzeitig aufgesucht werden. Dies legt nahe, dass ihnen gestattet wird, auch während der Unterrichtszeit die Toilette aufzusuchen, sofern die Unterrichtssituation dies zulässt.

Etagentoiletten im E-Gebäude dürfen nur von jeweils einer Person genutzt werden. Dabei wird durch das Schließen der Außentür signalisiert, dass die Toilette besetzt ist. Bei den zentralen Toilettenanlagen regeln Aufsichten während der Pausen den Zugang entsprechend.

Wege auf dem Schulgelände und im Gebäude

Die Wege auf dem Schulgelände und im Gebäude sind so zu wählen, dass jede/r Schüler/in seinen/ihren Unterrichtsraum möglichst direkt und ohne Umweg erreicht. Die Wege in die Aufgänge des E-Gebäudes sind daher direkt von außen über den Cafeteria-Innenhof zu wählen und nicht durch die Pausenhalle. Auf gleichem Weg wird das Gelände auch nach dem Unterricht möglichst unverzüglich wieder verlassen.

Pausen

Den Jahrgangstufen werden feste Pausenbereiche zugewiesen: Stufen 5 und 6 vor dem VEZ, 7 bis 9 vor der Mensa, Oberstufe auf dem Gummiplatz.

Während der Pausen ist das Schulgebäude zu verlassen (Ausnahme: Regenpause).

Der Zugang zur Cafeteria wird über ein Einbahnstraßensystem geregelt.

Umgang mit Covid-19-Verdachtsfällen

Schüler/innen, die jegliche Symptome einer Erkältung/eines grippalen Infektes aufweisen, müssen unbedingt bis zur weiteren Abklärung zu Hause bleiben. Eine entsprechende Handlungsempfehlung des Ministeriums finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Erkrankung%20Kind%20Schaubild.pdf>